

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,50 Mk., frei ins Haus
1,70 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Akademie
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 115

Mittwoch, den 2. Oktober 1918.

Ämtlicher Teil.

Geldbeihilfen zur Beschaffung von Kohlen für Minderbemittelte.

Minderbemittelten kann zur Beschaffung von Kohlen eine einmalige geringe Beihilfe gewährt werden.

Als minderbemittelt gelten Einwohner mit einem Einkommen von unter 2200 Mark, die eine Wohnung von nicht mehr als 3 bewohnbaren Räumen (einschl. Küche und Schlafraum) innehaben.

Dieserjenige Haushaltungsvorstände, welche hiernach glauben, auf die Unterstützung Anspruch zu haben, werden aufgefordert, sich unter Vorlage des Steuerzettels und der Kohlengrundkarte bis **Donnerstag, den 3. d. s. Mts. mittags** im Gemeindeamt (Weideamt) zu melden.

Ottendorf-Okrilla, am 30. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brandkasse.

Der zweite Termin **Brandkasse** war am 30. September d. J. fällig und ist bis

8. Oktober 1918

an die hiesige Otto-Steuer-Einnahme (Gemeindeamt) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staatseinkommensteuer.

Der zweite Termin **Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer** sowie **Staatseinkommen- und Ergänzungsteuerzuschlag** waren am 30. September 1918 fällig und bis spätestens

21. Oktober 1918

an die hiesige Otto-Steuer-Einnahme (Gemeindeamt) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Ausdruck von Hafer und Gerste.

Jeder Erbauer von Gerste und Hafer hat bis zum **3. jeden Monats** anzuzeigen, ob er im vorhergegangenen Monat Gerste und Hafer ausgedroschen hat und welchen Körnerertrag der Erbsch in dem betr. Monat ergeben hat.

Die Frist ist unbedingt einzuhalten. Die Angaben werden nachgeprüft.

Sofort nach Beendigung des gesamten Ausdruckschusses ist eine **Gesamtdruschanzeige** sorgfältig auszufüllen und hierher einzureichen. Bordrude sind im Gemeindeamt erhältlich.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Wider Erwarten ist es nun doch so gekommen, daß Graf Hertling schon jetzt zurückgetreten ist. Konnte man noch vor wenigen Tagen aus Rücksicht auf die Rückwirkung im feindlichen Auslande wünschen, daß der Kanzlerwechsel noch um einige Wochen hinausgeschoben werden möge, damit sich Wilson und Genossen nicht mit einem solchen Erfolge gegenüber unserer inneren Front brüsten und damit prahlen könnten, so das deutsche Volk unter dem Eindruck der Ereignisse an der Westfront bereits mit dem „Absolutismus“ und dem „Militarismus“ abzubauen begonnen habe, so hat der Zusammenbruch Bulgariens die ganze Lage so verschärft, daß eine sofortige Klärung all gemein als notwendig empfunden worden ist.

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe fort. Der Eindruck des Segners in unsere Stellungen am 27. September brachte uns, den rechten Flügel unserer Westfront hinter den Hauptarm-Abchnitt von nordlich Dignuide bis Westen zurück zu nehmen und auf dem linken Flügel des Hauptarmes den Westschate-Vogen zu ändern. Die Angriffe gegen den Hauptarm-Abchnitt und gegen die Linke Jarren-Waldseele wurden abgewiesen. Zwischen der Westschate und Dadyerde vor. Dort gingen wir seinen Stoß auf. Der am frühen

Morgen von Houthem bis Ronen an der Yps vordringende Feind wurde durch Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Wir kämpften hier in der Yps-Niederung.

— Gewaltiges Ringen an der Front zwischen Cambrai und St. Quentin. Gegen die Stadt und beiderseits der Stadt führte der Feind 16 Divisionen in den Kampf, um Cambrai zu nehmen und unsere Front beiderseits der Stadt zu durchbrechen. Nordlich von Cambrai sind die bis zu achtmal wiederholten starken feindlichen Angriffe vor unseren Linien bei Sancourt und Tilloy an erfolgreichen Gegenangriffen gescheitert. In den Vororten von Cambrai, Neuville und Catum-re sah der Feind Fuß. Wir stehen hier am Westrande der Stadt hinter der Schelde und schlagen dort erneute heftige Angriffe des Segners ab. Die Angriffe des Feindes brachen vor und an der Straße Cambrai-Madrieros zusammen. Südlich von Marcoing drückte uns der Feind hinter den Kanalabschnitt Madrieros-Credocour zurück. Mit gleicher Kraft griff er unsere Front von Connelien bis südlich von Belleplaine an. Zwischen Connelien und Belleplaine schlugen wir den mehrfachen Ansturm des Segners restlos zurück. Willes-Guislain, das vorübergehend verloren ging, wurde wieder gewonnen, östliche Eindringstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Die in der Front bei Connelien und Willes-Guislain schwer kämpfenden Divisionen

warfen den aus Richtung Marcoing gegen ihre Front vordringenden Feind mit ihrer Reservebataillon in entschlossenem Gegenangriff wieder zurück. Zwischen Bellecourt und Belleplaine stieß der Feind über den Kanal vor. Wir brachten ihn am Abend in der Linie Nordrand Bellecourt—Westrand Bellecourt—Vancourt zum Stehen. Die nordlich von Bellecourt sich aller Anstürme erwehrenden Regimenter mußten am Abend ihren Flügel auf Bellecourt zurücknehmen.

— Gegen unsere neue Linie am Dis-Aisne-Kanal drängte der Feind stark nach. In erfolgreichen Vorstößen machten wir hier Gefangene.

— Der Franzose setzte zwischen der Suippes und der Aisne, der Amerikaner gegen den Strand der Argonnen und der Raas seine erbitterten Angriffe fort. Mit besonderer Kraft stürmte der Amerikaner gegen den Strand des Argonner Waldes und gegen die Front zwischen Argonnen und der Raas an. Sein Ansturm ist völlig gescheitert. Beiderseits des Aisne-Tales entschliefen wir dem Feinde Apremont und den Wald von Neutrobeau und warfen hier den Amerikaner mehr als einen Kilometer zurück.



— Stegemann schreibt im Berner „Dund“: Der Weltkrieg ist in die entscheidende Phase getreten. Die Hauptentscheidung bleibt an die Westfront gebunden, wo die Segner sich auf das Engste umstrickt halten. Noch fehlen die verbündeten Flotten im Bilde der allgemeinen Offensiv der Entente, die jetzt alles aufwendet, den Sieg an sich zu reißen. Die Zentralmächte kämpfen um Sein und Nichtsein, wie sie das von Anfang an taten. Sie kämpfen unter den schwersten Bedingungen, da sie keine politische Atmosphäre zu schaffen vermochten, die ihnen die Führung des Krieges erleichtert hätte. Ausgekämpft ist dieser indes noch lange nicht. Noch liegen auf allen Seiten militärische und politische

— Waldriiche Jagedullen, um deren Sammlung im volkswirtschaftlichen Interesse dringend gebeten wird, werden zum Preise von 65 Pfg. für das Hund in den Sammelstellen für Eicheln und Kastanien mit angenommen; wo welche nicht bestehen, gibt der Hauptverkäufer, Firma W. Grünbaum, in Völschütz (Fernsprecher Völschütz 845) nähere Auskunft.

(R. M.) Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung, betreffend Beschaffung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1918 Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. in Kraft. Danach sind nunmehr auch sämtliche aus Kunstwollen hergestellte Garne und Seidenfäden, sowie Abspinnungen, Abgänge und Abfälle von den Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung einzeln aufgeführt sind. Ferner enthält die Nachtrags-Bekanntmachung neue Bestimmungen über die Meldefristen. Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte haben bis zum 10. Oktober 1918 zu erfolgen. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. M.) Am 1. Oktober 1918 tritt eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A. in Kraft, durch die Web-, Trikot-, Woll- und Strickgarne aus Kunstwolle beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickgarne, die sich in Haushaltungen oder hausgewerbliche Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung und Lieferung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6, gestattet. Beinhaltet diese einen Ankauf ab, so kann die Freigabe der Garne bei der Sektion W. I. der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, beantragt werden.

